



Medienmitteilung

Datum: 22. Januar 2013

Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen: Die EKF unterstützt das geplante Bundesgesetz

Bern, 22. Januar 2013. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF unterstützt den Vorschlag der Rechtskommission des Nationalrates, ein Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen zu schaffen. Die heutige Gesellschaft muss das von früheren Behörden begangene Unrecht historisch aufarbeiten und die Betroffenen moralisch und politisch vollumfänglich rehabilitieren.

Anerkennung des von Behörden begangenen Unrechts und Entstigmatisierung der Betroffenen

Das Gesetz soll für Frauen und Männer gelten, die in der Schweiz bis in die 1970er Jahre durch eine kantonale oder kommunale Behörde administrativ versorgt und zu Unrecht in eine Anstalt eingewiesen worden sind. Diese Praxis stützte sich auf vor dem 1. Januar 1981 geltendes kantonales öffentliches Recht oder auf das Zivilgesetzbuch.

Nachdem sich Bund und Kantone am 10. September 2010 anlässlich einer Veranstaltung in Hindelbank bei den administrativ versorgten Menschen öffentlich entschuldigt haben, ist das vorgeschlagene Bundesgesetz ein historischer Akt von hoher moralischer und symbolischer Bedeutung. Es signalisiert den ehemals von administrativen Einweisungen Betroffenen, ihren Angehörigen und der Öffentlichkeit, dass durch Behörden begangenes Unrecht als solches anerkannt wird.

Historische Aufarbeitung durch Einsetzung einer unabhängigen Kommission

Die Schweiz hat ein elementares Interesse daran, dieses unrühmliche Kapitel ihrer Sozialgeschichte zu beleuchten. Der Bundesrat ist deshalb aufgefordert, eine unabhängige und interdisziplinär zusammengesetzte Expertinnen- und Expertenkommission mit der Aufarbeitung der historischen Ereignisse zu beauftragen. Der Kommissionsbericht muss vom

Parlament zur Kenntnis genommen und im Bundesblatt veröffentlicht werden. Zudem sind die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Die besondere Situation der administrativ versorgten Frauen

Im Zeitraum von 1942 bis 1981 wurden zahlreiche Frauen (darunter viele Minderjährige) ohne Strafurteil in den Anstalten Hindelbank administrativ versorgt. Es bestand faktisch keine Trennung zu Straftäterinnen; die administrativ Eingewiesenen unterstanden dem gleichen Anstaltsregime wie die strafrechtlich verurteilten Frauen. Die Entscheide der Behörden waren von Geschlechterstereotypen geprägt: Frauen wurden weggesperrt, weil ihr Verhalten als sozial abweichend von der gesellschaftlichen (Geschlechter-) Norm empfunden wurde, etwa weil sie als minderjährige Frauen Kontakt mit Männern hatten. Auch voreheliche Schwangerschaft war ein häufiger Grund für eine administrative Versorgung.

Archivierung und Akteneinsichtsrechte

Nachdem in den letzten Jahren bereits Hunderte von entsprechenden Akten vernichtet worden sind, sind die kantonalen und kommunalen Behörden gesetzlich zu verpflichten, für die Aufbewahrung der noch vorhandenen Akten zu sorgen. Zudem ist den Betroffenen ein einfaches und kostenloses Akteneinsichtsrecht zu gewähren.

Unabhängige Anlaufstelle für Betroffene

Die EKF unterstützt das Anliegen der Betroffenen, wonach Bund und Kantone dafür sorgen sollen, dass unabhängige Anlaufstellen mit kostenloser Beratung eingerichtet werden.

Weitere Informationen:

Stellungnahme der EKF zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen: www.frauenkommission.ch > Stellungnahmen

Informationen der EKF zur Situation administrativ versorgter Frauen in Hindelbank: <http://www.ekf.admin.ch/themen/00501/00578/index.html?lang=de>

Auskunft erteilt:

Elisabeth Keller, Geschäftsführerin EKF, Tel. 031 322 92 76, elisabeth.keller@ebg.admin.ch

www.frauenkommission.ch